Von: oepnv-rek <oepnv-rek@Rhein-Erft-Kreis.de>
Gesendet: Montag, 14. September 2026 15:11
An: @pulheim.de>
Cc: div.
Betreff: AW: Antrag für den TVA am 23.09.2026 "Beteiligung des TVA bei wesentlichen Änderungen des On-Demand-Verkehrs und des Mobilitätskonzeptes"

Hallo …..,

zur Beantwortung der Fragen der Fraktion BVP vom 03.09.2026 stellen wir … gerne nachfolgende Informationen zur Verfügung.

Der On-Demand-Verkehr wird als zentraler Baustein zur Optimierung des gesamten ÖPNV verstanden. Er schließt Versorgungslücken, sichert Anschlüsse, erleichtert den Zugang zum ÖPNV und erhöht damit die Attraktivität des Gesamtsystems. Auf diese Weise entsteht ein integriertes System, das den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Bus, Bahn, Fahrrad und On-Demand-Fahrten aus einer Hand ermöglicht – ein entscheidender Schritt hin zu einer zukunftsfähigen, multimodalen Mobilitätslandschaft im Rhein-Erft-Kreis. Der On-Demand-Verkehr „mobie“ ist im Nahverkehrsplan 2025 – 2035 des Rhein-Erft-Kreises als strategisches Zukunftsprojekt verankert und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Mobilitätswende, Digitalisierung und Nachhaltigkeit im Rhein-Erft-Kreis.

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 11.09.2025 hat der Rhein-Erft-Kreis (REK) in seiner Funktion als ÖPNV-Aufgabenträger, im November 2025 insgesamt 6 Förderanträge für die On-Demand-Angebote in den kreisangehörigen Städten Bedburg, Bergheim, Elsdorf, Erftstadt, Frechen und Pulheim bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Alle Anträge wurden im Juni 2026 bewilligt.

Entsprechend des Förderaufrufs wurde für jeden Verkehr und somit für jede Stadt ein separater Förderantrag gestellt, so dass für das On-Demand-Angebot im Stadtgebiet Pulheim die maximale Fördersumme von 400 TEUR erreicht werden konnte. Entsprechend der Fördervoraussetzungen sollte durch die Schaffung eines einheitlichen Systems die Chancen einer Förderbewilligung auch bei Bestandsverkehren, u.a. für Pulheim, erhöht werden. Die Einzelanträge wurden daher gemeinsam vom Aufgabenträger und der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft (REVG) inhaltlich und strukturell aufeinander sowie auf das kreisweit einheitliche System aufgebaut.

Zentrale Ansatzpunkte zur Zielerreichung sind dabei:

- Verknüpfung mit dem Linienverkehr: Durch die Einrichtung strategischer Knotenpunkte im Kreis – wie etwa an wichtigen SPNV-Stationen oder Busumsteigepunkten – sollen Fahrgäste aus den On-Demand-Verkehren nahtlos von der Haustür bis in den Stadt- und Regionalverkehr wechseln können. Im ÖPNV-Linienverkehr existiert bereits ein Anschlusssicherungssystem. Im Rahmen dieses Projekts sollen die On-Demand-Verkehre in diese digitale Anschlusssicherung integriert werden, um gerade in den Nachtstunden einen reibungslosen Umstieg gewährleisten zu können.

- Betriebliche und flottenbezogene Verzahnung: Die On-Demand-Angebote der verschiedenen Städte sollen technisch und organisatorisch verknüpft werden. Eine gemeinsame Disposition und der flexible Fahrzeugeinsatz durch das landesweit einheitliche Hintergrundsystem ermöglichen eine effizientere Nutzung der Ressourcen, gleichen Auslastungsschwankungen aus und schaffen Synergien. Ergänzend wird ein gemeinsames Flottenmanagement mit einheitlicher Abrechnungssystematik entwickelt, um Fahrzeuge bedarfsorientiert teilen und kreisweit einsetzen zu können.

- Anbindung zentraler Einrichtungen: Wichtige Ziele wie Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen, Verwaltungsstandorte oder Gewerbegebiete sollen zuverlässig und barrierefrei erreichbar sein. Dadurch werden sowohl die Alltagsmobilität als auch die Daseinsvorsorge zu Schwachlastzeiten gestärkt. Um eine nahtlose Struktur zu schaffen, sind zudem gebietskörperschaftsübergreifende Kooperationen vorgesehen, die eine enge und koordinierte Anbindung gewährleisten.

- Attraktives, barrierefreies Gesamtangebot: Durch die enge Integration mit Bus und Bahn, die Nutzung vollelektrischer barrierefreier Fahrzeuge sowie eine einfache digitale Buchung entsteht ein modernes und nachhaltiges Mobilitätssystem. Dieses trägt zur Reduzierung von Schadstoffemissionen bei und unterstützt die Mobilitätswende im gesamten Rhein-Erft-Kreis.

- Digitale Haltestellen als Innovationsbaustein: Seit 2026 werden im Rhein-Erft-Kreis sogenannte digitale Haltestellen eingeführt. In drei Ausbaustufen werden rund 1.500 Haltestellen im Rhein-Erft-Kreis mit diesen Anzeigern zur digitalen Fahrgastinformation ausgestattet. Diese ersetzen die herkömmlichen Papierfahrpläne durch barrierefreie E-Paper-Displays, die in Echtzeit den Linienverkehr beauskunften. Ziel dieses Projekts ist es auch den ergänzenden On-Demand-Verkehr -wenn kein Linienbus verfügbar ist- anzuzeigen. Zum Beispiel können Fahrgäste zusätzliche Informationen an den digitalen Haltestellen abrufen oder direkt eine Fahrt per Scan eines QR-Codes an den Haltestellen buchen. So werden Übergänge sichtbar gemacht und On-Demand-Angebote fest in die klassische Haltestellenlogik eingebunden – ein Meilenstein für die Gleichwertigkeit und Sichtbarkeit im ÖPNV.

- Einführung eines Luftlinien-Tarif (basierend auf eezy.nrw) : Der On-Demand-Verkehr im Rhein-Erft-Kreis soll tariflich vollständig integriert werden. Damit entsteht eine einheitliche, transparente und einfach nutzbare Struktur für alle Fahrgäste. Es ist vorgesehen, dass Zeitkarteninhaber bis zu 50% Rabatt erhalten. So profitieren die Fahrgäste vom nutzerfreundlichen Abrechnungsmodell auf Basis der Luftlinien-Kilometer, das eine faire und nachvollziehbare Preisgestaltung ermöglicht. Die Anerkennung von Zeitkarten als Fahrtberechtigung ist ein zentrales Ziel, um den On-Demand-Verkehr optimal in den ÖPNV zu integrieren. Die endgültige Ausgestaltung der tariflichen Einbindung (bis zu 50 % Rabatt auf den Gesamtpreis) steht jedoch im Zusammenhang mit der tariflichen Gestaltung des Deutschlandtickets, des landesweiten On-Demand-Tarifs sowie der damit verbundenen Einnahmenaufteilung.

- Prüfung kombinierter Betriebsansätze
 Auf Basis der im Projekt erhobenen Daten wird untersucht, inwiefern sich flexible On-Demand-Angebote mit linienähnlichen Bedienformen sinnvoll kombinieren lassen. Ziel ist es, Potenziale für neue Linienverbindungen zu identifizieren sowie die Wirtschaftlichkeit und Effizienz eines Mischbetriebs (On-Demand in nachfragestarken Zeiten, linienähnliche Bedienung bei geringer Nachfrage) zu bewerten.
 Die Ergebnisse dienen der Evaluation und sollen mögliche Entwicklungsoptionen für zukünftige Betriebsmodelle aufzeigen, ohne eine verbindliche Umsetzung im Projekt festzulegen.

Die beschriebenen Maßnahmen sind eng miteinander verzahnt und dienen der Einrichtung einer einheitlichen Governance-Struktur für ein kreisweites On-Demand-System „mobie“, die der Fördervoraussetzung entspricht.

<u>On-Demand-Verkehr (ODV) Pulheim</u>

Zur Frage: **Konkrete Vorgaben und Veränderungen aufgrund des Förderantrages bzw. Förderbescheid**

Der On-Demand-Verkehr mobie wurde am 01.04.2023 in Pulheim erfolgreich gestartet und konnte sich bereits als fester Bestandteil des örtlichen Mobilitätsangebots etablieren. Ziel ist es, das bestehende Angebot in Pulheim weiterzuentwickeln und stärker mit dem ÖPNV im Rhein-Erft-Kreis zu verknüpfen. Damit bleibt Pulheim nicht eine Insellösung, sondern wird Schritt für Schritt in das kreisweite Gesamtkonzept eingebunden.

Kern dieses Konzepts ist die förderkonforme Weiterentwicklung der gemeinsamen Struktur und Marke mobie sowie eine Erweiterung des Angebots im Kreis zu etablieren. So wird auch das Pulheimer Angebot technisch, betrieblich und tariflich in gemeinsamer Abstimmung zwischen dem ÖPNV-Aufgabenträger, der REVG und der jeweiligen Stadt auf ein kreisweites mobie-Angebot abgestimmt.

Zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen wurden zum 01.08.2026 die tarifliche Integration in den neuen landesweiten On-Demand-Tarif sowie der Wechsel der Plattform auf die vom Land bereitgestellte Landesplattform rufmobil.NRW vollzogen.

Der On-Demand-Verkehr Pulheim ist seit 01.08.2026 tariflich vollständig integriert und der bis dahin bestehende Anruf-Sammel-Taxi Tarif ist in einem kreisweiten Luftlinien-Tarif ersetzt worden. Damit entsteht eine einheitliche, transparente und einfach nutzbare Struktur für alle Fahrgäste. Für Zeitkarteninhaberinnen und -inhaber wird es ermöglicht im ODV bis zu 50% Rabatt zu nutzen. So profitieren die Fahrgäste vom nutzerfreundlichen Abrechnungsmodell auf Basis der Luftlinien-Kilometer, das eine faire und nachvollziehbare Preisgestaltung ermöglicht.

Darüber hinaus wird eine Harmonisierung der Bedienzeiten im gesamten Kreis und somit auch in Pulheim angestrebt.

Weitere im Rahmen der Förderung angedachte und beabsichtigte Verbesserungen befinden sich noch in der Abstimmung, insbesondere auch noch in der Prüfung der technischen und betrieblichen Umsetzbarkeit:

Besonders wichtig ist im Rahmen der Förderung die Einbindung in den Linienverkehr: In unmittelbarer Nachbarschaft zu Pulheim soll durch die Stadt Köln und die KVB im Bereich der bestehenden Haltestelle „Weiden West“ ein zentraler ÖPNV-Verknüpfungspunkt geschaffen werden. Hier ist beabsichtigt, dass Fahrgäste aus dem On-Demand-System direkt in den Stadtverkehr, etwa zur REVG und zur KVB, oder auf den Regionalverkehr (SPNV) wechseln können. Zudem ist an diesem ÖPNV-Verknüpfungspunkt das Ziel eine betriebliche und flottenbezogene Verzahnung zwischen dem On-Demand-Angebot Pulheim und dem On-Demand Angebot Frechen herzustellen. Durch eine koordinierte Disposition und den flexiblen Fahrzeugeinsatz in beiden Bediengebieten können Ressourcen effizienter genutzt, Auslastungsschwankungen abgefangen und Synergien in Betrieb und Flottensteuerung erzielt werden. Die On-Demand-Verkehre Pulheim und Frechen sollen an diesem Knotenpunkt betrieblich eng miteinander verbunden werden.

Ziel ist es auch, durch den Ausbau der Angebotsqualität sowie durch die Verbindung und Vereinheitlichung der Strukturen des On-Demand-Verkehr mobie eine zuverlässige und barrierefreie Anbindung an das im Nachbarort stationierte Krankenhaus (Frechen) sicherzustellen. Dieses Vorhaben trägt den vielfach geäußerten Wünschen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung und verbessert insbesondere für Seniorinnen und Senioren die Erreichbarkeit zentraler medizinischer Einrichtung im Rhein-Erft-Kreis.

Im Laufe des Förderprojekts wird geprüft, ob ergänzende Angebote wie ÖPNV-Taxen digital und betrieblich sinnvoll integriert werden können – etwa zur Angebotsunterstützung in Spitzenzeiten an nachfragestarken Tagen.

Zusätzlich ist es Ziel des Projekts, eine digitale Anschlusssicherung zwischen On-Demand- und Linienverkehr umzusetzen. Übergänge sollen dabei geplant, angezeigt, priorisiert und in der Fahrzeugsteuerung berücksichtigt werden, sodass Fahrgäste zuverlässig ihre Anschlussverbindungen erreichen.
All diese Maßnahmen greifen bewusst ineinander, bedingen und verstärken sich gegenseitig. So entsteht ein einheitliches, flexibles, intelligentes Mobilitätssystem, das den gesamten Rhein-Erft-Kreis vernetzt, bestehende Strukturen effizient nutzt, Digitalisierung als Schlüssel einsetzt und ein tragfähiges Modell für andere Regionen in NRW werden kann.

Zur Frage: **Finanzielle Entlastungen für die Stadt Pulheim**

Die Förderung deckt Betriebskosten wie Personal- und Sachausgaben ab, nicht jedoch Investitionsausgaben für die Fahrzeugbeschaffung. Allerdings können die Ausgaben für Miete, Leasing oder anteilige Abschreibungen auf die Projektlaufzeit berücksichtigt werden. Die Fördersumme ist auf maximal 400.000 Euro pro Projekt begrenzt und wird über drei Jahre degressiv gestaffelt (50 % der zuwendungsfähigen Betriebskostendefizite im ersten, 40 % im zweiten und 30 % im dritten Jahr) zur Verfügung gestellt.

Aufgrund des Bediengebietes und zur Gewährleistung der bedarfsgerechten Mobilitätsversorgung wurde für Pulheim mit einem Einsatz von max. 3 Fahrzeugen kalkuliert. Entsprechend einer der Förderantragstellung zugrunde liegenden Kostenkalkulation der REVG würden für die Jahre 2026 – 2028 insgesamt rd. 1.219.156 EUR an Gesamtkosten für das On-Demand-Angebot in Pulheim anfallen. Aufgrund der bewilligten Förderung von insgesamt 400.000 EUR verringern sich die Kosten auf rd. 819.156 EUR in den 3 Jahren. Zum Vergleich im Jahr 2026 ohne Förderung und ohne Angebots- und Qualitätsverbesserungen waren für Pulheim ursprünglich Kosten für mobie in Höhe von rund 380.000 EUR/a kalkuliert.

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine Kostenkalkulation handelt, die nicht nur von der allgemeinen Kostenentwicklung, sondern auch von den o.g. Entwicklungen, insbesondere von der Nachfrage und der damit verbundenen Fahrzeug- und Personalanzahl abhängig ist.

Zur Frage: **Finanzielle und sonstige Verpflichtungen aus der mindestens zweijährigen Weiterführung nach Ende des Förderzeitraums**

Für die Jahre 2029 und 2030 sind mit Gesamtkosten von insgesamt rd. 929.822 EUR (Stand 2026) zu rechnen.

Auch hier wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass es sich um eine Kostenkalkulation handelt, die nicht nur von der allgemeinen Kostenentwicklung aber auch von den o.g. Entwicklungen, insbesondere von der Nachfrage und der damit verbundenen Fahrzeug- und Personalanzahl abhängig ist.

Zur Frage: **Auswirkungen durch die Umstellung vom bisherigen Pauschaltarif auf den Luftlinientarif für typische Fahrten innerhalb Pulheims**

Grundsätzlich sind alle Verkehre aufgrund der tariflich vorgegebenen Kriterien in die Tarifkategorie „Lückenschlussmobilität“ einzuordnen (kreisweit einheitlicher On-Demand-Tarif). Bei der Festlegung des Fahrpreises sollte zudem jede Kommune einzeln betrachtet werden, da die Finanzierung der On-Demand-Verkehre im Rhein-Erft-Kreis grundsätzlich zu 100% über die Mehrbelastung der jeweiligen Stadt erfolgt. Neben Kundenattraktivität gilt es die Wirtschaftlichkeit für die jeweilige Kommune zu bewerten. Bei der Tarifeinordnung der Stadt Pulheim zum 01.08.2026 wurde daher die vorhandene Siedlungsstruktur, die im Jahr 2025 durchschnittlich gefahrenen Kilometer sowie die aktuellen Betriebsdaten aus dem Jahr 2026 zugrunde gelegt.

Wie auf der Website der REVG aufgeführt, ergeben sich für eine Nutzung von mobie in Pulheim folgende Tarife:

Der Preis für eine mobie-Fahrt in Pulheim setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Grundpreis (3,98 €) + Preis pro Kilometer (0,68 €) x Anzahl der Luftlinien-Kilometer.

Hier ein konkretes Beispiel für eine Strecke von **fünf Kilometern** Luftlinie:
3,98 € + (0,68 € x 5 km) = 7,38 €

Dieser Preis gilt, wenn ein Erwachsener (Hauptfahrgast) ohne sonstige Vergünstigungen (Rabatte) bucht. Es werden Rabatte gewährt, wenn z. B. bereits ein entwertetes Ticket für diese Strecke vorliegt oder mit dem eezy.nrw gefahren wird.

Mögliche Rabatte anhand des o.g. Beispiels:

Fahrgast	**Rabatt auf Gesamtpreis**	**Endgültiger Preis***
Hauptfahrgast (Erwachsener)	kein Rabatt	7,38 €
Einzelticket oder Mehrfahrtenticket Sie führen ein bereits entwertetes Ticket für diese Strecke mit sich.	30 %	5,17 €

Zeitkarte oder Abo (z.B. Deutschlandticket) Sie sind im Besitz einer Zeitkarte, die für diese Strecke gültig ist.	50 %	3,69 €
Kind (6–14 Jahre)	50 %	3,69 €
Vollzugsbeamter Polizei in Uniform mit Dienstausweis	100 %	0,00 €
Schwerbehindertenausweis mit Wertmarke Sie willigen ein, dass die Angaben zu meinem Behindertenausweis zur Anwendung vergünstigter Preise verarbeitet werden.	100 %	0,00 €
eezy.nrw Sie nutzen eezy.nrw und sind während der Fahrt eingecheckt. Hinweis: In eezy.nrw können nur echte Haltestellen als Start- und Ziel ausgewählt werden, nicht aber reine Haltepunkte des On-Demand-Verkehrs.	30 %	5,17 €

*Die dargestellten Preise gelten für eine Fahrt von 5 km Luftlinie.

Der genaue Preis wird immer vor der Buchung in der App angezeigt.

Zur Frage: **Voraussetzungen für die geplante Anbindung des Krankenhauses Frechen als Sonderziel**

Um eine bedarfsgerechte Bedienung im gesamten Stadtgebiet einschließlich der Sonderziele zu gewährleisten, sind in Pulheim grundsätzlich bis zu drei Fahrzeuge vorgesehen. Da das Frechener Krankenhaus auf Wunsch der Stadt Pulheim derzeit noch nicht als externes Ziel angebunden ist, befinden sich aktuell zwei Fahrzeuge im Einsatz.

Dabei ist zwischen der Anzahl der für Fahrgäste buchbaren Fahrzeuge und der betrieblich erforderlichen Fahrzeuganzahl einschließlich der notwendigen Reserve zu unterscheiden. Um ein Fahrzeug durchgehend für Fahrgäste buchbar anbieten zu können, werden betrieblich in der Regel zwei Fahrzeuge benötigt. Dies ist insbesondere auf die Schichtwechsel der Unternehmer sowie die erforderlichen Ladezeiten der Elektrofahrzeuge zurückzuführen.

Die Anbindung des Frechener Krankenhauses ist ab dem 01.11.2026 möglich. Ab diesem Zeitpunkt wird die Entwicklung der Nachfrage im Rahmen eines Erprobungszeitraums engmaschig beobachtet und fortlaufend ausgewertet.

Sollte sich insbesondere durch die Anbindung des Frechener Krankenhauses ein zusätzlicher Bedarf ergeben, kann der Einsatz eines dritten Fahrzeugs erforderlich werden. In diesem Fall werden entsprechende betriebliche Maßnahmen eingeleitet, wobei für die Umsetzung eine Vorlaufzeit von mehreren Wochen zu berücksichtigen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Amt für Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
und Regionale Mobilität

Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim